

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Timo Stapf

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gewalt und traumatischer Stress im Trennungs- und Scheidungskonflikt u. Einbindung in den Elternkonsens

Arbeitskreis Elternkonsens Mannheim; 3 Stunden; 22.06.2016

Mehrbedarf und Sonderbedarf

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 02.03.2016

Aktuelle Fälle und Rechtsprechung zum Umgangsrecht

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 14.09.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Kostenrecht

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 05.10.2016

Schwetzingen Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 19 Stunden; 20.10.2016 - 22.10.2016

Zuwendungen unter Ehegatten oder dritten Personen

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 03.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Mai 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Timo Stapf

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familienrechtliche Gutachten mangelhaft?
Lösungsansätze in der interdisziplinären Diskussion**

Johannes Gutenberg Universität Mainz - Zentrum für Interdisziplinäre Forensik; 4

Stunden 30 Minuten; 06.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Mai 2017

